



# Niederschrift

über die 9. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 27.11.2000

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr

## Vorsitzender:

1	Wolfgang Schwade	Vorsitzender
---	------------------	--------------

## Anwesend waren:

2	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
3	Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
4	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
5	Manfred Durben	CDU-Fraktion
6	Hubertus Hecht	CDU-Fraktion
7	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
8	Franz Klocke	CDU-Fraktion
9	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
10	Ralf Sommer	CDU-Fraktion
11	Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
12	Klaus Helfmeier	SPD-Fraktion
13	Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
14	Walter Neumann	SPD-Fraktion
15	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
16	Martin Schulz	SPD-Fraktion
17	Dr. Forusan Madjlessi	F.D.P.-Fraktion
18	Karl-Heinz Neumann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
19	Karl Schneider	BG-Fraktion

## Seitens der Verwaltung:

Beig. u. StK Strotmeier	
Techn. Beig. Dr. Hagemann	
Städt. Verw.-Dir. Vollmer	
Presseref. Paschert	
StA Rubart	Schritfführer(in)

## In öffentlicher Sitzung

Herr Schwade eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Hinsichtlich der Tagesordnung gab er die Absetzung der Tagesordnungspunkte 9, 12, 13 und 14 sowie die Beantwortung einer Anfrage von Ratsmitglied Hülsemann unter TOP 19 bekannt.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erlass einer Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung  
Vorlage Nr. 522/2000**

Herr Strotmeier teilte zu der Gebührenbedarfsberechnung mit, dass sich hinsichtlich der Kosten der Abfallverwertung Änderungen ergeben würden, da seitens der ESG für diese Position nunmehr eine pauschalierte Gebühr vorgesehen sei, die insgesamt eine Verbesserung der Kostenstruktur in einer Größenordnung von 47.000 - 50.000 DM mit sich bringe. Herr Strotmeier empfahl daher, keinen Beschluss über die Gebührenbedarfsberechnung zu fassen, sondern die Angelegenheit abschließend im Rat zu behandeln, für dessen Sitzung dann eine geänderte Vorlage mit Darstellung der neuen Kosten im Bereich der Abfallverwertung vorgelegt werde.

Nachdem Herr Börskens darum gebeten hatte, die Vorgaben der ESG insgesamt transparenter darzustellen, wurde die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat weitergeleitet.

3. **Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 538/2000**

Nach einigen Ausführungen der Herren Hartmut Brülle, Dr. Madjlessi, Strotmeier und Kayser beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- a) Der Stadtanteil bei den durch Gebühren zu deckenden Kosten für die Straßenreinigung wird aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NW vom 25.11.1997 (GV NW S. 430) für das Jahr 2001 auf 10 % festgesetzt (öffentliches Interesse).
- b) Das öffentliche Interesse wird je Straßengruppe bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

- überörtliche Straßen	25 %	
- innerörtliche Straßen	20 %	
- Anliegerstraßen		10 %
- Fußgängerzone (Luchtenstraße, Helle Halle und Dunkle Halle	15 %	
- Fußgängerzone (Poststraße)		20 %
- Fußgängerzone (Lange Straße)	30 %	
- c) Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die Verteilung der Gesamtkosten für das Jahr 2001 in Anlage 1 werden gebilligt.

- d) Die als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung - Vorlage Nr. 539/2000**

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Börskens, Kayser, Dr. Madjlessi, Karl Schneider, Strotmeier, Schulz, Karl-Heinz Neumann, Dr. Hagemann, Walter Neumann, Sommer und Schwade beteiligten, und in der es maßgeblich um die Verteilung der Kosten für die grundlegende Instandsetzung der Friedhofshalle ging. Hierzu beantragte Herr Börskens, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten. Herr Sommer bat darum, den einzelnen Fraktionen genauere Informationen über die im Rahmen der Instandsetzung der Friedhofshalle anfallenden Kosten zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss verwies die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat.

5. **Erlass einer 19. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken"; hier: Gebührenanpassung im Hinblick auf die voraussichtliche Kostenentwicklung im Jahre 2001  
Vorlage Nr. 540/2000**

Nachdem Herr Strotmeier eine Frage von Herrn Karl Schneider zu dieser Angelegenheit beantwortet hatte, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die dieser Niederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigefügte 19. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken" wird beschlossen."

(Einstimmig beschlossen)

6. **Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt vom 29.11.1999  
Vorlage Nr. 523/2000**

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligten sich die Herren Kayser, Börskens, Schwade und Karl-Heinz Neumann. Herr Börskens beantragte, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten. Herr K.-H. Neumann bat darum, für die Ratssitzung genau zu erläutern, wie der Betrag von

400.000,00 DM als Wertgrenze für den Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung ermittelt worden sei. Herr Schwade sagte zu, die Unterlagen zu dieser Thematik, die bisher den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt wurden, allen Ratsmitgliedern zuzuleiten.

Der Ausschuss verwies die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Rat.

**7. Schulbezirksänderung zwischen der Otto-Lilienthal-Schule Lipperbruch (abgebende Schule) und der Nikolaischule (aufnehmende Schule)  
Vorlage Nr. 416/2000**

Herr Kayser benannte als Vertreter der SPD-Fraktion für die Einwohnerversammlung Herrn Horst Schneider. Herr Vollmer gab bekannt, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle von Frau Neumann-Pollok Herr Manfred Groß-Bölting als Vertreter der Einwohnerversammlung benannt wurde. (Im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurden von den Herren Kayser und Vollmer auch bereits die Vertreter für die den Tagesordnungspunkt 8 betreffende Einwohnerversammlung zur Schulbezirksänderung Hans-Christian-Andersen-Schule / Grundschule Pappelallee benannt.)

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- " 1. Das Wohngebiet östlich der Mastholter Straße zwischen dem Bastertgraben im Norden und der Lipperoder Straße im Süden soll mit Beginn des Schuljahres 2001/02 der Nikolaischule zugeordnet werden.

Die geplante Schulbezirksänderung soll in einer Einwohnerversammlung mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler erörtert werden.

Als Vertreter der Ratsfraktionen für die Einwohnerversammlung werden benannt (in Klammern die Stellvertreter/innen):

CDU-Ratsfraktion	Herr Hans Werner Thomann (Herr Heinrich Linnebur)
SPD-Ratsfraktion	Herr Horst Schneider (Herr Otto Brand)
F.D.P.-Ratsfraktion	Frau Barbara Lüning (Herr Dr. Walter Strauß)
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Manfred Groß-Bölting (Frau Petra Bothe)
BG-Fraktion	Herr Theodor Kremer (Herr Hans-Dieter Marche).

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Schulbezirksänderung zwischen der Hans-Christian-Andersen-Schule (abgebende Schule) und der Grundschule Pappelallee (aufnehmende Schule)  
Vorlage Nr. 417/2000**

Als Vertreter für die Einwohnerversammlung wurde seitens der SPD-Fraktion Herr Hans-Joachim Kayser benannt. Herr Vollmer gab bekannt, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anstelle von Frau Neumann-Pollok Herr Manfred Groß-Bölting Vertreter für die Einwohnerversammlung sein solle. (Die Bekanntgabe der Vertreter erfolgte bereits im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.)

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Die Ziele und Auswirkungen einer Schulbezirksänderung im Bereich des Wohngebietes am Lippe-Berufskolleg sollen in einer Einwohnerversammlung mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler erörtert werden.

Als Vertreter der Ratsfraktionen für die Einwohnerversammlung werden benannt (in Klammern die Stellvertreter/innen):

CDU-Ratsfraktion	Herr Heinrich Linnebur (Herr Hans Werner Thomann)
SPD-Ratsfraktion	Herr Hans-Joachim Kayser (Herr Otto Brand)
F.D.P.-Ratsfraktion	Frau Barbara Lüning (Herr Dr. Walter Strauß)
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Manfred Groß-Bölting (Frau Petra Bothe)
BG-Fraktion	Herr Theodor Kremer (Herr Hans-Dieter Marche)"

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Kunst im Turm  
Vorlage Nr. 521/2000**

Der Kulturausschuss hatte am 21.10.2000 die Vertagung der Angelegenheit beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

**10. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2001/2002  
Vorlage Nr. 427/2000**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Ausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

1. Dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2001/2002 mit einem Zuschussbedarf von 1.290.000,-- DM wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der KWL wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der KWL bis zur Spielzeit 2005/2006 wird zur Kenntnis genommen."

(Einstimmig zugestimmt)

**11. Wirtschaftsplan 2001 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
Vorlage Nr. 530/2000**

Der Ausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. 'Der Wirtschaftsplan 2001 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gem. Anlage 1 beschlossen.
2. Seitens des Gesellschafters Stadt Lippstadt wird durch Verlustzuweisungen der auf das laufende Geschäft der WFL entfallende Liquiditätsbedarf in Höhe von TDM 574,5 sowie der hälftige auf CarTec entfallende Jahresfehlbetrag von insgesamt TDM 344,5, mithin TDM 172,3 abgedeckt, so dass insgesamt von der Stadt Lippstadt TDM 746,8 bereitzustellen sind.
3. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Erklärungen abzugeben.
4. Die mittelfristige Finanzplanung 2001 - 2005 gem. Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.'

(Einstimmig zugestimmt)

12. **"Patienten-Informations-Zentrum e.V.", Lippstadt-Waldliesborn**  
**hier: a) Bericht über die bisherige Tätigkeit**  
**b) Mitgliedschaft der Stadt Lippstadt im**  
**"Patienten-Informations-Zentrum e.V."**  
**Vorlage Nr. 455/2000**

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 15.11.2000 eine weitere fraktionsinterne Beratung beschlossen.

Die Angelegenheit wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

13. **Erschließung des Neubaugebietes Weberstraße in Esbeck**  
**hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 des**  
**Baugesetzbuches**  
**Vorlage Nr. 486/2000**

Die Angelegenheit soll nach noch klärungsbedürftigen Details dem Rat unmittelbar zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

14. **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung der**  
**Zentralkläranlage**  
**Vorlage Nr. 469/2000**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

15. **Anschluss des Stadtteils Lohe an die Zentralkläranlage und in diesem Zusammen-**  
**hang durchgeführte Straßenbauarbeiten**  
**hier: Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**  
**Vorlage Nr. 541/2000**

Nach der Beantwortung einer Frage von Herrn Kayser durch Herrn Dr. Hagemann beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für den Anschluss des Stadtteils Lohe an die Zentralkläranlage werden bei der Haushaltsstelle 1.700.9527.8 446.224,68 DM überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.700.9569.3 'Sanierung der Kanalisation in Eickelborn'. Die bei der o. g. Haushaltsstelle 1.700.9527.8 'Anschluss von Lohe an die Zentralkläranlage' bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 DM wird nicht in Anspruch genommen.
2. Für die in Lohe nach dem Kanalbau durchgeführten Straßenbauarbeiten wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.146,88 DM bewilligt. Die Deckung erfolgt
  - a) in Höhe von 75.000,00 DM durch Mehreinnahmen bei der Haushalts-

stelle 1.630.3510.3 'Beiträge nach dem KAG' und

b) in Höhe von 105.146,88 DM durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.700.9569.3 'Sanierung der Kanalisation in Eickelborn'.

3. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Lohe (Breigarten, Westenkamp und Bushaltestelle) werden 26.262,45 DM außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.700.9569.3 'Sanierung der Kanalisation in Eickelborn'.

(Einstimmig zugestimmt)

16. **1.) Erneuerung der Brücke Goethestraße über den Flußgraben  
2.) Erneuerung der Brücke Triftweg über den Boker Kanal;  
hier: überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
Vorlage Nr. 537/2000**

Herr Börskens beantragte, diese Angelegenheit vorerst noch einmal im Fachausschuss zu behandeln. Herr Dr. Hagemann führte aus, dass im Rahmen geplanter geringfügiger Ausbesserungsarbeiten die Dringlichkeit der Ausweitung der Maßnahme festgestellt wurde. Um diese Maßnahme umgehend realisieren zu können, schlug Herr Schwade vor, die Angelegenheit im Bauausschuss zu behandeln und von dort direkt an den Rat weiterzuleiten.

Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

17. **Errichtung der Straßenbeleuchtung "Südertor West" im Bereich des geplanten Multiplexkinos  
Vorlage Nr. 534/2000**

Nachdem Herr Dr. Hagemann eine Frage von Herrn Kayser beantwortet hatte, wurde vom Ausschuss bezugnehmend auf die Vorlage folgender Dringlichkeitsbeschluss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 (1) GO NW

"Für die Errichtung der Beleuchtung im Straßenabschnitt Südertor – West werden außerplanmäßig 55.000,00 DM bereitgestellt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.631.9512/7 "BÜ Auf der Helle"."

(Einstimmig zugestimmt)



**18. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage Nr. 528/2000**

Herr Schulz bat um Informationen darüber, wie sich die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der unter Ziffer 4 aufgeführten zusätzlichen Arbeiten im Zuge der Errichtung der Windkraftanlagen in Lohe darstellen. Herr Strotmeier sagte zu, diese Informationen für die nächste Ratssitzung zur Verfügung zu stellen. Nach Ausführungen von Herrn Bartscher nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**19. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

**19a) Anfrage des Ausschussmitgliedes Friedrich Wilhelm Hülsemann zur Stadthausenerweiterung**

Herr Vollmer informierte die Ausschussmitglieder über den Inhalt der Anfrage von Herrn Hülsemann (s. Anlage). Hinsichtlich der erst mit Sitzung vom 27.11.2000 erfolgten Behandlung der Thematik führte er aus, dass diese Vorgehensweise mit Herrn Hülsemann abgesprochen gewesen sei.

Sodann gab er folgende Stellungnahme ab:

Vorauszuschicken sei, dass unmittelbar nach Freimachung der Churchill Barracks durch eine eigens gebildete Projektgruppe innerhalb der Stadtverwaltung die Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Kasernengeländes an der Südstraße untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen seien dem Rat

- mit Sachstandsbericht I am 31.08.1992 und
- mit Sachstandsbericht II am 23.11.1992

mitgeteilt worden. U.a. enthalten die Berichte Aussagen

- zum Zustand der von den britischen Streitkräften genutzten Kasernengebäude und mögliche Planungsziele
- zum Offizierskasino auf der nördlichen Seite der Südstraße
- zur Wohnraumsituation in Lippstadt unter Berücksichtigung der vorübergehenden Unterbringung von Wohnungssuchenden in Übergangsheimen
- zur Rahmenplanung für das Gelände der Kaserne an der Südstraße.

Mit Beschlussvorlage 1993/0282 sei die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung am 25.11.1993 und dem Rat zur Entscheidung am 29.11.1993 vorgelegt worden. Der Rat beschloss:

1. Für einen Teilbereich des ehemaligen Kasernengeländes an der Südstraße ist nach Bewilligung entsprechender Landesmittel ein beschränkter städtebaulicher Ideenwettbewerb entsprechend des in der Anlage dargestellten Anforderungsprofils durchzuführen.

Der Auslobungstext enthält folgende Zweckbestimmung des Wettbewerbs:

#### 1. Zweck des Wettbewerbs

- 1.1 Vorschläge zur städtebaulichen Neuordnung hinsichtlich Nutzung, Erschließung und Ökologie eines bisher durch die britischen Streitkräfte genutzten Kasernengeländes im Süden der Stadt Lippstadt, wovon einige Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden sollen.
- 1.2 Vorschläge zur Umnutzung eines Teilbereiches zu Wohnzwecken, zum Teil durch Neubauten, zum Teil durch Umbauten bestehender Substanz - unter Denkmalschutz zu stellende Kasernengebäude - unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Konzepts ökologisch orientierten und energiesparenden Bauens.

Damit habe die Verwaltung aufgrund eines klaren und nicht in Frage gestellten Ratsauftrages gehandelt.

Der Standort Ostwall sei für die Unterbringung der Stadtverwaltung immer nur unter der Voraussetzung von baulichen Erweiterungen des Stadthauses in Betracht gezogen worden. Dieses lasse sich belegen anhand der in den vergangenen Jahren aufgestellten Raumprogramme und verschiedener Sitzungsvorlagen - zuletzt für den Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.1999, Nr. 1999/0011.

Da es zu diesen notwendigen baulichen Erweiterungen bislang nicht gekommen ist, seien zwangsläufig die angesprochen Anmietungen zur Unterbringung städtischer Dienststellen notwendig geworden.

Zu den einzelnen Fragen sei folgendes auszuführen:

Frage 1: Ist ein Büro mit der Ausarbeitung und Projektierung eines Erweiterungsbau- es beauftragt, wenn ja, welches und wie sehen diese Pläne aus?

Nein. Es sei lediglich von der DIL - Deutsche Baumanagement GmbH - kostenfrei eine Studie erstellt worden, die dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 9.3.1999 vorgestellt wurde.

Ferner sei diese Gesellschaft beauftragt worden, eine Liquiditätsanalyse für eine derartige Stadthausenerweiterung zu erstellen. Es handele sich nicht um die Ausarbeitung einer konkreten Projektierung. Diese Ausarbeitung werde in Kürze den politischen Gremien vorgestellt.

Frage 2: Wie groß ist der derzeitige Flächenbedarf der Gesamtverwaltung, allerdings ohne Einbeziehung der umstrittenen zusätzlichen Versammlungs- und Tagungsräume?

Das zuletzt aufgestellte Raumprogramm datiere vom 5.1.1989 und sieht die Unterbringung im

- jetzigen Stadthaus
- Verwaltungsgebäude Geiststraße 47 und
- einem noch zu erstellenden Erweiterungsbau vor.

Dieses Raumprogramm stelle auf eine Gesamtnutzfläche von rd. 7.500 qm ab. Für Sitzungs- und Fraktionsräume etc. seien in dieser Flächenangabe 926 qm enthalten. Den reinen Nutzflächen seien noch zuzuschlagen:

- die Flächen für die sanitären Anlagen,
- die Funktionsflächen,
- die Verkehrsflächen,
- die Konstruktionsflächen.

Frage 3: Wie viele Einstellplätze für Verwaltungsmitarbeiter und Besucher stehen derzeit um das Verwaltungsgebäude zur Verfügung?

An Parkplätzen ständen zur Verfügung:

für Besucher 119 Parkplätze

für Mitarbeiter 146 Parkplätze

weitere 30 Parkplätze speziell für die Feuer- und Rettungswache sowie Einsatzkräfte im Schadensfall.

Die Mitarbeiterparkplätze ständen abends und an Wochenenden ab freitags, 13.00 Uhr, zusätzlich zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

Frage 4: Wann ist mit dem Bau des Erweiterungstraktes zu rechnen?

Die Beantwortung dieser Frage falle in die politische Entscheidungsebene, allerdings sei eine grundsätzliche Entscheidung angesichts der Unterbringungssituation einzelner Ämter und Abteilungen vonnöten, um nicht weitergehende Sanierungsaufwendungen hervorzurufen, die jedoch keine Verbesserung der Gesamtunterbringungssituation zur Folge hätten.

Im Anschluss an den Bericht von Herrn Vollmer bat Herr Börskens um die Zurverfügungstellung eines Schreibens, dass Herrn Karl-Heinz Brülle vom damaligen Stadtdirektor Kaster in der Zeit zwischen Herbst 1995 und März 1996 zugegangen sei und in dem es um Überlegungen zur Stadthausenerweiterung sowie entsprechende Kostenaufstellungen gegangen sei. Herr Schwade sagte zu, dieses Schreiben den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

---

gez. Schwade  
Vorsitzende/r

---

gez. Rubart  
Schriftführer/in